

Studentische Leitlinien zur Überarbeitung der Bachelorstudiengänge an der FAU Erlangen-Nürnberg

AK Studienbedingungen (studienbedingungen@faubrennt.de)

Dezember 2009

Die Bologna-Erklärung wurde in Deutschland zum Anlass genommen die größte Hochschulreform seit Jahrzehnten durchzuführen. Die dabei erfolgten erheblichen Umstrukturierungen standen dabei häufig nicht in direktem Bezug zu den europäischen Zielen, sondern waren spezifisch deutsche Entscheidungen. Dabei blieben notwendige Grundatzdiskussionen an vielen Stellen aus.

Die durch die tiefgreifende Studienreform hervorgerufenen gravierenden Mängel machen umfangreiche Nachbesserungen notwendig. Dabei muss in hohem Maße zwischen der eigentlichen Bologna-Erklärung, wünschenswerten Veränderungen und der nationalen Ausgestaltung als auch über den Bologna-Prozess hinausgehende Veränderungen differenziert werden, um der Komplexität der deutschen Umgestaltung des Hochschulsystems gerecht zu werden.

An dieser Stelle soll ausschließlich die neue Struktur der Studiengänge, d.h. ihre Zweistufigkeit, die Prüfungsmodalitäten, das ECTS, u.Ä., thematisiert werden. Ohne Frage müssen darüber hinaus an anderer Stelle grundlegendere Aspekte diskutiert werden. Dies umfasst den Missbrauch der Reform für Einsparungen, die Annäherung der Hochschularten, die Verschiebung von Verantwortlichkeiten, die Umstrukturierung universitärer Entscheidungsprozesse und noch viele weitere Themen.

Bei der Neustrukturierung der Studiengänge an den Hochschulen wurden erhebliche handwerkliche Fehler gemacht, die häufig auf Missverständnisse oder Unkenntnisse in der Reformdiskussion zurückzuführen sind. Dabei haben viele Umsetzungsschwierigkeiten oder -fehler wenig mit den Ideen des Bologna-Prozesses zu tun. Der Reformcharakter der Bologna-Erklärung wurde in vielen Prüfungsordnungen nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen. Insbesondere wurden Freiheiten bezüglich der Ausgestaltung zu wenig genutzt, um kreative und sinnvolle Konzepte zu entwickeln. Die Gestaltungsmöglichkeiten, welche die gestufte Studienstruktur bietet, müssen selbst in die Hand genommen werden. Dabei ist die Unterfinanzierung der Hochschulen ein erhebliches Hindernis. Sie darf aber keine Entschuldigung für mangelnden Gestaltungswillen sein.

Die Dozierenden sind daher aufgefordert, alle Bachelorstudiengänge an der FAU im Dialog mit den Studierenden grundlegend zu überarbeiten. Neben notwendigen fachinternen Anpassungen, die mit den Studierenden des Faches in Bachelor-Vollversammlungen diskutiert werden sollen, stellt dieses Papier allgemeine Leitlinien aus studentischer Sicht dar, welche bei der Überarbeitung aller Prüfungsordnungen und Modulhandbücher, aber auch darüber hinaus, beachtet werden sollen.

Diese Leitlinien sind insbesondere aus der studentischen Evaluation der Prüfungsordnungen

und Studienbedingungen sowie zahlreichen Diskussionen unter Studierenden unterschiedlichster Fachrichtungen entstanden.

Grundsätzliches

Die Bologna-Reform fordert eine Denkweise in der akademischen Lehre, deren Blick auf die Vermittlung von zu erlernenden Kompetenzen und Fähigkeiten und nicht von fachlichen Inhalten gerichtet ist. Die Vermittlung von fachlichen Inhalten soll mit der Kompetenz- und Fähigkeitsvermittlung einhergehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Umstellung im Rahmen der Bologna-Reform zunächst einmal nicht mit verschulden Studienplänen, zu hohen Prüfungsdichten, der Erschwerung der Mobilität oder überzogenen Anwesenheitspflichten einhergehen muss. Ganz im Gegenteil ist dies durch den Bologna-Prozess explizit nicht gewünscht. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass Bachelor- und Masterstudiengänge in weiten Teilen mit vorhandenen Bildungsidealen vereinbar sind und die neue Herangehensweise Vorteile bringt, ohne auf Bewährtes verzichten zu müssen.

Es gilt Chancen der neuen Studienstruktur zu nutzen und Ausgestaltungen zu finden, die es den Studierenden ermöglichen ihr Wissen zu strukturieren und kritisch zu reflektieren. Die eigenständige Vertiefung des Lernstoffs darf nicht an der geforderten Breite scheitern oder unter der Last permanenter Prüfungen und oberflächlich anzueignendem Wissen überladener Studiengänge untergehen.

Die persönliche Bildung, eigene Erfahrungen und Einsichten in fachliche Zusammenhänge wie auch der Erwerb individueller Kenntnisse und Fähigkeiten müssen ein zentrales Studienziel in allen Studiengängen sein. Die Persönlichkeitsbildung muss auch bezüglich der Relevanz für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft über der Aneignung fachlichen Wissens stehen.

Bisher zeigte sich die Umsetzung der Bologna-Reform hauptsächlich durch viele formale Veränderungen. Die tatsächliche Veränderung der Denkweisen, welche den eigentlichen Reformcharakter ausmachen, ist kaum wahrnehmbar.

Die Charakterisierung der Modul Inhalte durch Kompetenzen und Fähigkeiten ist in den Studiengängen größtenteils noch nicht angekommen. Das Fachwissen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten derart weiterentwickelt, dass ein Studium schon lange nicht mehr die fachlichen Inhalte in der Tiefe vermitteln kann, wie sie ein Absolvent nach dem Studium benötigt, ganz gleich welche Tätigkeit dieser ausübt. Vielmehr müssen Studierende im Bachelorstudium mit dem notwendigen Überblick über das Fachgebiet ausgestattet werden und die Fähigkeit erwerben in ihrem Fachgebiet und darüber hinaus selbstständig Wissen und neue Erkenntnisse zu erlangen.

Ohne Frage lässt sich das fachliche Studium beliebig lang gestalten. Ebenso muss es aber auch gemäß der Vorgaben sinnvoll beschränkt werden können. Wenn der Erwerb der notwendigen Kompetenzen im Vordergrund steht, ist der Studierende selbst in der Lage, sich fachliches Wissen und Faktenwissen anzueignen, aber auch Wissen zu abstrahieren und in neue Kontexte zu stellen. Dieser Prozess wird durch eine korrekte Umsetzung der Bologna-Reform angestrebt. Die fachlichen Inhalte müssen zu einem Mittel zum Zweck werden, sodass die Universität in jedem Studiengang primär das freie, eigenständige und weitreichende Denken lehrt und fördert. Dass ebendies mit der bisherigen Umsetzung des Bologna-Prozesses nicht assoziiert wird, liegt vor allem am falsch erfolgten Umdenken an den Universitäten.

Die reine Aneignung von Wissen soll durch die Bologna-Reform bereits strukturell durch den Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten zum selbständigen Wissenserwerb ersetzt werden. Die

fachlichen Inhalte sollten vor allem dazu dienen, diese Kompetenzen zu vermitteln bzw. zu erwerben. Die zur Vermittlung verwendeten fachlichen Inhalte sollte der Studierende in möglichst großem Umfang frei wählen können, um anschließend eigenständig diese Kompetenzen auf weitere fachliche Inhalte und darüber hinaus anzuwenden.

Dabei geht es nicht darum die Inhalte der Studiengänge, sondern vielmehr den Blickwinkel auf diese grundlegend zu ändern.

Das Bachelorstudium sollte neben elementaren Fachkenntnissen und einem fachlichen Überblick den Schwerpunkt auf allgemeine und fachliche Fähigkeiten und Kompetenzen legen und die bloße Vermittlung von Fachwissen vermeiden. Die Aneignung von reinem Fachwissen sollte dem Studierenden überlassen werden, wenn er dieses Wissen benötigt und nachdem er die notwendigen Kompetenzen erlangt hat.

Diese grundsätzlichen Aspekte sollten beim Betrachten der nachfolgenden, eher pragmatischen, Leitlinien stets mitbeachtet werden, um das Gesamtkonzept der Bologna-Reform und die Bedeutung von Bildung bei all den vielen Details nicht aus den Augen zu verlieren.

Leitlinien

Freiheit im Studium und selbstbestimmtes Lernen

- **Freier Wahlbereich:** In jedem Bachelorstudiengang der FAU soll neben anzustrebenden umfangreichen fachinternen Wahlbereichen ein freier Wahlbereich in einem Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten vorgesehen werden, der explizit jedem Studierenden ermöglichen soll, sein Studium in einem Teil vollkommen frei zu gestalten. Dies umfasst den Erwerb von Soft Skills, aber auch alle anderen mit dem Bereich Schlüsselqualifikationen abgedeckten Inhalte, wie ergänzende Studieneinheiten oder Praktika. Jeder Studierende soll diesen Bereich eigenverantwortlich mit Inhalt füllen können, ohne durch Anrechnungsproblematiken oder bürokratische Hindernisse beschränkt zu sein. Beliebige Module der Universität sollen für den freien Wahlbereich ebenso verwendet werden können, wie Fremdsprachenkurse der Universität, Soft-Skill-Seminare oder Module anderer Universitäten. Der freie Wahlbereich soll damit auch Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums ermöglichen, die über fachliche Inhalte hinausgehen und die Anrechnung erleichtern, wo ein Modul begründeterweise nicht mit einem Modul des eigenen Studiums vergleichbar ist.

Der freie Wahlbereich sollte im Regelstudienplan vollständig oder zu einem großen Teil in den späteren Semestern angesiedelt sein.

Über den freien Wahlbereich hinaus können fachinterne oder explizit angegebene Schlüsselqualifikationen, wie Sprachkurse, vorgesehen werden.

Insgesamt sollen die empfohlenen 10 bis 15%, also 18 bis 27 ECTS-Punkte, für den gesamten Bereich der Schlüsselqualifikationen verwendet werden.

Es soll die Möglichkeit bestehen, allgemein oder wahlweise, Module unbenotet in den Wahlbereich einzubringen.

- **Anwesenheitspflichten:** Die Kontrolle der Anwesenheit soll nur vorgesehen werden, wenn diese zwingend notwendig ist, um ähnliche Prüfungsbedingungen zu gewährleisten, wie es beispielsweise bei Referaten der Fall ist, oder wenn die Lernziele der Veranstaltung ohne eine aktive Beteiligung der Studierenden nicht erreicht werden können. Bei Veranstaltungen, die der Vermittlung von Kenntnissen und Methoden durch die Dozenten oder Tutoren dienen, soll keine Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden bestehen, da diese

zur Erreichung der Lernziele nicht unbedingt erforderlich ist. Das heißt insbesondere, dass zur Rechtfertigung einer Anwesenheitspflicht in einer Lehrveranstaltung die Erlangung methodischer Fähigkeiten durch direkte Anwendung gegenüber dem Erlangen fachlicher Fähigkeiten im Vordergrund stehen soll.

Anwesenheitspflichten sollen hinsichtlich dieser Leitlinie nur in Seminaren, Praktika, Exkursionen, Kolloquien oder eng mit diesen verwandten Lehr- und Lernformen existieren, sofern das zuvor genannte zur Verwendung von Anwesenheitspflichten zutrifft. In jedem Fall, und vor allem bei Seminaren, soll die Notwendigkeit einer Anwesenheitspflicht hinsichtlich obiger Kriterien kritisch geprüft werden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, ob die zu vermittelnden Kompetenzen durch den Studierenden bereits anderweitig hätten erlangt werden können und die Erbringung der vorgesehenen Leistungsnachweise ohne eine verpflichtende Teilnahme ggf. bereits ausreichend ist.

Eine Kontrolle der Anwesenheit soll, wenn notwendig, stets nur derart erfolgen, dass eine Abwesenheit bei mindestens zwei von zehn Veranstaltungsterminen unentschuldigt möglich ist.

Studierbarkeit

- **ECTS:** Die korrekte Umsetzung des ECTS setzt eine realistische Berechnung der Arbeitsbelastung voraus, um für jeden Studierenden eine mit einem Vollzeitstudium vereinbare zeitliche Belastung zu gewährleisten, wenngleich es natürlich im Einzelnen immer Abweichungen geben wird.

Dies erzwingt, dass alle in den Leitlinien zur Studiengangsumstellung an der FAU Erlangen-Nürnberg vom 05. Oktober 2005 genannten Faktoren zur Berechnung der Arbeitsbelastung auch in die Berechnung einfließen und ggf. begründet werden können. Beispielsweise ist zu beachten, dass neben der Vor- und Nachbereitungszeit auch die Vorbereitungszeit für Prüfungen in der Arbeitsbelastung explizit berücksichtigt wird.

Bei der Bestimmung der ECTS-Punktzahl eines Moduls ist die Verwendung fester Umrechnungsfaktoren nicht akzeptabel.

- **Einbindung der Module in die Studiengänge:** Die einem Modul zugeordneten ECTS-Punkte dürfen ausschließlich durch den mit dem Modul verbundenen Arbeitsaufwand definiert werden und nicht dazu verwendet werden, um die Wichtigkeit des Moduls in der Endnote zu bestimmen. Zu diesem Zweck soll in allen Studiengängen explizit geprüft werden, ob eine zusätzliche Gewichtung einzelner Module sinnvoll ist, um eventuell bestimmten Modulen die notwendige Bedeutung zuzuschreiben oder aber auch um allgemeine Fähigkeiten, deren Erlernen mit hohem Arbeitsaufwand verbunden ist, schwächer in die Bachelornote eingehen zu lassen. Zur Gewichtung sollten die Faktoren 0.5, 1.5 und 2 vorgesehen sein.

- **Wiederholung bestandener Prüfungen:** Da sämtliche Inhalte des Studiums im Transcript of Records ausgewiesen werden, ergibt sich eine hohe Bedeutung jeder zu einer Modulnote beitragenden benoteten Leistung. Damit ist ein hoher Prüfungsdruck verbunden. Insbesondere kann die Note aufgrund zahlreicher Einflüsse nicht immer den tatsächlichen Wissens- und Leistungsstand des Studierenden widerspiegeln, wenn beispielsweise eine Aufgabenstellung falsch verstanden wurde, dem Prüfling eine notwendige Lösungsidee aufgrund von Nervosität nicht einfiel, o. Ä.

Um zu gewährleisten, dass vergebene Noten möglichst gut die Fähigkeiten des Prüflings repräsentieren und um den Notendruck zu verringern, soll daher in allen Studiengängen

die eingeschränkte Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung in ähnlichem Rahmen wie die Wiederholungsprüfung nicht bestandener Prüfungsleistungen möglich sein¹. Dies ist auch notwendig, um die Gerechtigkeit zu erhöhen, da sonst wenige Punkte in einer Prüfung darüber entscheiden, ob der Prüfling eine für den Studienabschluss relevante schlechte Note oder einen neuen Versuch erhält.

Bei der Umsetzung soll darauf geachtet werden, den Mehraufwand für die Dozierenden den Kapazitäten entsprechend gering zu halten.

- **Modulumfang:** Mit Bezug auf die 328. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 10. Dezember 2009 sollen Module mindestens einen Umfang von 6 ECTS-Punkten aufweisen. Daraus abgeleitet sollten alle Module 6, 9, 12 oder 18 ECTS-Punkte umfassen, um eine einfache Zusammenfassung von Modulen zu einem Semester im Regelstudienplan und die Verwendung von Modulen in unterschiedlichen Studiengängen zu ermöglichen, aber die Anzahl der Module und Prüfungen zu reduzieren. Ohnehin sind die ECTS-Punktzahlen oftmals zu knapp bemessen, oder die Lerninhalte sollten unter Nutzung von mehr Lehr- und Lernformen vermittelt und behandelt werden.
In Einzelfällen, aber ausschließlich bei unbenoteten Modulen, sollten auch Module möglich sein, die 3 ECTS-Punkte aufweisen.
- **GOP:** Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung soll nicht das Bestehen einer festen Auswahl von Modulen notwendig sein, sondern es soll nur ein Teil einer Auswahl von Modulen bestanden sein müssen. Dabei sollen die zur Auswahl stehenden Module mindestens dem Leistungspunktvolumen des ersten Studienjahres entsprechen und nicht mehr als das Bestehen von Modulen im Umfang von 39 ECTS-Punkten aus dieser Auswahl soll Voraussetzung zum Bestehen der GOP sein.
Dem folgend kann eine GOP-Regelung beispielsweise vorsehen, dass der Studierende Module im Umfang von 36 ECTS-Punkten aus den Modulen der ersten beiden Semester bestanden haben muss, um die GOP zu bestehen.
Bei 2-Fach-Bachelorstudiengängen sollen beide Fächer in ähnlichem Umfang in den zur Auswahl stehenden Modulen vorhanden sein, welche zur GOP beitragen können.
Es sollen keine formalen Unterschiede, beispielsweise bei der Wiederholbarkeit, zwischen Modulen, die für die GOP verwendet werden, und übrigen Modulen bestehen.
- **Prüfungsformen:** Die Form von zu erbringenden Prüfungsleistungen soll nach Möglichkeit abwechslungsreich und sinnvoll gewählt werden. Insbesondere soll beachtet werden, dass Module nicht benotet sein müssen, sondern eine Bewertung durch *bestanden* und *nicht bestanden* ausreichend ist. Wann immer es sinnvoll ist soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.
Mit Bezug auf die 328. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz soll außerdem ein Modul möglichst nur mit einer einzigen Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Sofern ein inhaltlicher Zusammenhang besteht und es didaktisch sinnvoll ist, sollten jedoch kombinierte Prüfungsleistungen, wie Hausarbeit und zugehöriges Referat, durchaus vorgesehen werden, um die mit den einzelnen Prüfungsformen verbundenen Lerneffekte sinnvoll zu nutzen.
Die vorgesehenen Prüfungsformen sollten jedoch, wie unten beschrieben, so gut wie möglich

¹Konkrete Konzepte wurden bereits ausgearbeitet und sollen zwischen Studierenden und Dozierenden diskutiert werden.

für jedes Modul klar sein und durch die Prüfungsordnung oder Modulbeschreibung bestimmt sein.

Auf Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen innerhalb eines Moduls soll grundsätzlich verzichtet werden.

- **Prüfungs- und Veranstaltungstermine:** Wann immer in einem Semester ohnehin, üblicherweise in jeweils einem eigenen Prüfungszeitraum, eine Prüfung mehrmals angeboten wird (bspw. Nachprüfung oder Wiederholungsprüfung), sollten beide Termine auch für den Erstversuch offenstehen, also ggf. sowohl als Ersttermin als auch als Nach- und/oder Wiederholungstermin angeboten werden. Damit wird eine höhere Flexibilität der individuellen Prüfungstermine ermöglicht, um neben der notwendigen Anpassung von Prüfungsrastern und Prüfungszeiträumen eine individuelle Entzerrung der Prüfungstermine zu ermöglichen. Zur flexibleren Zeiteinteilung und um die Möglichkeit zu geben der Kompression der Arbeitsbelastung in der Vorlesungszeit entgegenzuwirken, sollen Veranstaltungen, die nicht zwangsläufig vorlesungsbegleitend stattfinden müssen oder eigenständig sind, wie bspw. Praktika, auch in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Es soll auch über neue Lehr- und Veranstaltungsformen nachgedacht werden, welche eine flexiblere und individuelle Verteilung der Arbeitsbelastung ermöglichen. Darunter fallen zum Beispiel Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit als optionale Alternative zu begleitenden Veranstaltungen in der Vorlesungszeit.
- **Rücktrittsregelung:** Es soll eine unbürokratische und einheitliche Regelung des Rücktritts von schriftlichen Prüfungen in allen Studiengängen umgesetzt werden, wo Freiheit bezüglich dieser Regelungen seitens der Prüfungsordnungen besteht. Diese besteht darin, den Rücktritt bis zu Beginn der Prüfung ggf. durch Fernbleiben zu ermöglichen. Insbesondere soll von der Regelung des Rücktritts bis zu drei Tage vor der Prüfung oder aber bis zur Abgabe der Prüfungsleistung im Falle von Klausuren abgesehen werden.
- **Sachliche Entgelte:** In den Studiengängen soll darauf geachtet werden, die von den Studierenden zu erbringenden Entgelte für Sachmittel in einem der finanziellen Situation der Studierenden angemessenen Rahmen zu halten. Dies betrifft insbesondere hohe finanzielle Belastungen, deren Erbringung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zwingend notwendig ist, wie die Teilnahme an Pflichtexkursionen oder vorgeschriebenen Auslandsaufenthalten. Bei vergleichsweise hohen, durch die Studierenden zu bewältigenden, Kosten sollen günstigere Alternativen vorgesehen werden. Außerdem sollen sich die für die Veranstaltungen zuständigen Dozierenden aktiv an der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten beteiligen und diese nicht alleine den Studierenden überlassen werden, wenn eine erfolgreiche Finanzierung für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums erforderlich ist.

Klarheit und Transparenz

- **Leistungsnachweise:** Alle für die Vergabe von Leistungspunkten notwendigen Prüfungsleistungen müssen aus der Modulbeschreibung mit Art und Umfang klar ersichtlich sein. Grundsätzlich sollen alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen, die erbracht werden müssen, um das Modul abzuschließen, unter dem Punkt *Studien- und Prüfungsleistungen* der Modulbeschreibung genannt werden. Dabei soll auch auf Anwesenheitspflichten, sofern diese unbedingt notwendig sind (s. o.), hingewiesen werden.

Insbesondere soll die Art jeder Leistung in ausreichender Genauigkeit angegeben werden. Ausreichend genau sind beispielsweise Formulierungen wie

- *regelmäßige aktive Teilnahme an dem Seminar*
- *regelmäßige Bearbeitung der Übungsaufgaben*
- *Hausarbeit oder Essay*

Jedoch dürfen keine vom Studierenden zu erbringenden Leistungen im Modulhandbuch ungenannt bleiben, wenn die Erbringung in irgendeiner Form formal kontrolliert wird.

- **Arbeitsaufwand:** Die oben beschriebene korrekte und realistische Berechnung der Arbeitsbelastung soll mit größtmöglicher Transparenz unter dem Punkt *Arbeitsaufwand* in den Modulbeschreibungen offengelegt werden. So soll der veranschlagte Arbeitsaufwand zur Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistung als Richtwert angegeben werden, um eine Selbstkontrolle seitens der Studierenden zu ermöglichen, aber auch zur Grundlage der kritischen Hinterfragung und Evaluation der vorgesehenen ECTS-Punkte. Darunter fällt auch der geplante Arbeitsaufwand zum Verfassen einer Hausarbeit, zum Lösen von Übungsaufgaben und Ähnliches.
- **Terminologie:** In allen mit den Bachelorstudiengängen in Beziehung stehenden Dokumenten sollen ausschließlich die von der Projektgruppe Bologna an der FAU benutzten Begriffe verwendet werden. Dadurch soll die weitere Verwendung von Begriffen aus den Diplomstudiengängen, deren Bedeutung in den Bachelor- und Masterstudiengängen an Klarheit verliert, vermieden werden. Beispielsweise sind hier *Scheine* oder *Scheinleistungen* zu nennen, deren Bedeutung durch Begriffe wie *Studienleistungen* (ggf. mit didaktischer Note) und *Prüfungsleistungen* klarer, vorgabengerecht und in Einklang mit den zahlreichen existierenden Leitlinien gefasst wird.

Die hier genannten Leitlinien erfordern zweifelsohne eine Überarbeitung vieler Studiengänge auf einer teils sehr grundlegenden Ebene. Dem notwendigen kritischen Hinterfragen der Studieninhalte zwischen den Dozierenden muss ggf. eine Entschlackung der Studiengänge folgen, welche sich auch bereits in der sinnvollen Zusammenfassung von Inhalten in neue Module mit geringem Arbeitsaufwand äußern sollte.

Nur wenn sich alle Dozierenden an der objektiven Betrachtung der Studiengänge frei von eigenen Vorlieben beteiligen, kann mit dem Absolvieren eines Bachelorstudiengangs die notwendige grundlegende und fachliche Ausbildung garantiert werden, die unter anderem zu einem Masterstudium qualifiziert, aber darüber hinaus Bildung in einem größeren Kontext ermöglicht und den individuellen Charakter von Bildung berücksichtigt. Der hier beschriebene Rahmen soll eine Grundlage dazu sein und die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Studiengänge aufzeigen.

Jeder, sowohl Dozierende als auch Studierende und alle Interessierten, sind aufgefordert sich mit der eigenen Zeit und Kraft an der Ausarbeitung von Änderungen und Konzepten für einzelne Studiengänge oder allgemeiner Natur zu beteiligen und eigene Konzepte vorzulegen, denn alle Akteure eint der Wunsch nach zukunftsfähigen, qualitativ hochwertigen und gesellschaftlich relevanten Studienangeboten.